

## Herzlich willkommen im Kloster Heiligkreuztal!

Stilvoll tagen und feiern in der Großzügigkeit klösterlicher Tradition. Von Zisterzienserinnen zwischen Ulm und Bodensee 1227 gegründet und im 16. Jahrhundert spätgotisch ausgebaut.

Auf dem Anwesen befinden sich 4 Gebäude mit insgesamt 98 Zimmern, 17 Tagungs- und Veranstaltungsräume, unsere Cafeteria, unser Klosterlädle sowie unsere angrenzendem Kinderspielplatz.

In historischen Räumen ist der Tagungs- und Veranstaltungsbereich untergebracht. Leistungsfähige, moderne Tagungsmedien lassen jede Veranstaltung erfolgreich werden.

Nicht nur als Austragungsort für Seminare und Tagungen, sondern auch für Kirchengemeinderats-Sitzungen, Probewochenenden oder Aufenthalte von Firmgruppen bietet das Kloster Heiligkreuztal das ideale Ambiente.

Desweiteren bietet das Haus beste Voraussetzungen zur Durchführung von Familienfeiern wie Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Geschäftsessen oder Jubiläen und vielem mehr.

Unsere MitarbeiterInnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, und der Küchenchef und sein Team bieten Ihnen eine ausgezeichnete frische Küche mit regionalen Produkten und natürlich auch vegetarischem Angebot.

Lassen Sie sich überraschen, viele gute Ideen warten auf Sie!



## Allgemeine Informationen

### Adresse:

Am Münster 7  
88499 Altheim –Heiligkreuztal  
Tel: +49 (0)7371 93123-0  
Fax: +49 (0) 7371 93123-53

[heiligkreuztal@tagungshaus.net](mailto:heiligkreuztal@tagungshaus.net)

[www.kloster-heiligkreuztal.de](http://www.kloster-heiligkreuztal.de)

### Zimmerkapazität:

39 Einzelzimmer, davon 4 mit Dusche / WC  
59 Doppelzimmer und Mehrbettzimmer, davon 24 mit Dusche / WC

### Tagungskapazität:

17 Gruppen- und Tagungsräume  
Alle mit Tageslicht  
(siehe Aufstellung)

### Gastronomisches Angebot:

Regionale Spezialitäten, Vollwertkost  
auf Wunsch vegetarische Küche

### Freizeitaktivitäten:

**Im Kloster:** Idyllisch gelegene, große Klosteranlage mit eigenem Badeweiher, Bibliothek, Fernsehzimmer, Ausstellungen, neue und antiquarische Bücher, Führungen durch Münster, Klosteranlage, Museum in der Bruderkirche, Josefsausstellung im Kornhaus  
**Umgebung:** Optimales Wander- und Radwegnetz, neu eingerichteter Äbtissinenpfad, Naturpark Obere Donau, Oberschwäbische Barockstrasse, Burgen und Schlösser, Häussler-Backdorf, etc.

### Anreise:

**Mit dem PKW:** Aus **nördlicher** Richtung über B 311 oder B 312 – über Riedlingen – Altheim – Andelfingen – Heiligkreuztal.

Aus **südlicher** Richtung über B 32 bzw. B 311 – über Saulgau - Herbertingen – Ertingen – Binzwangen - Heiligkreuztal

**Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Bahnhof Riedlingen, anschließend Taxi oder Bus

### Extra Tip:

Den Genießer verlockt nach getaner Arbeit das „Heiligkreuztaler Klostertröpfle“, eine wohlschmeckende Likörspezialität aus 12 verschiedenen Kräutern (u.a. Anis, Salbei, Süßholz, usw.) zu erhalten im „s Klosterlädle“.

### Parkmöglichkeiten:

In der Klosteranlage ausreichend vorhanden

## UNSERE TAGUNGSRÄUME

Raum	Gebäude / Raum	Länge	Breite	Fläche	Block	U-Form	Parlamentarisch	Kino	Stuhlkreis
	<b>Klausur</b>								
OEW	OEW Saal	16	6,2	99	44	30	56	80	35
11	Alfred Manz	13,5	6,2	84	40	25	50	60	30
122	Bernhard-von-Clairvaux	9,6	4,6	44	22	22	24	30	20
21	Heinrich Brauns	16	6,5	104	50	32	63	70	35
210	Meditationsraum	10	8	80	22	24		40	25
31	Alfred-Lange-Saal	16,5	17	200		40	80	120	40
RM-SAAL	Rupert-Mayer-Saal	13	6,5	84,5	50	30	40	60	30
	<b>Amtshaus</b>								
A01	Kaiser Karl	5,8	4	23	14				
A02	Adolph Kolping – Fernsehraum	5,8	2,7	16					10
	<b>Haus Bruno</b>								
B01	Joh. Baptista Sproll	10	6,5	65	40	25	40	60	30
B10	Hl. Martin von Tours	7,5	6,9	52	20	16	20	40	22
B115	Hl. Theodor	5,6	2,9	16					8
B117	Meditationsraum / Robert Schumann	11	6,1	67	40	22	40	60	30
	<b>Äbtissinnen</b>								
G12	Pfarrer Philipp Haas	5,9	5,3	31	10				14
G22	Graf von Stauffenberg	5	4	20	10				8
G23	Graf von Wartenburg	4,8	4,4	21	10	12			10
	<b>Haus Raphael</b>								
R109	Hl. Klara	5,4	5,3	29					12

## **Unsere Seminarpauschalen**

### **PAUSCHALE I**

Kaffeepause am Vormittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Mittagsbuffet oder 3- Gang Menü

Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x vegetarisches, Beilagen, Dessert

Kaffeepause am Nachmittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Bereitstellung des Tagungsraumes – Größe entsprechend der Personenanzahl

Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand

### **PAUSCHALE II**

Kaffeepause am Vormittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Mittagsbuffet oder 3- Gang Menü

Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x vegetarisches, Beilagen, Dessert

Kaffeepause am Nachmittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Abendessen

Kalt / Warmes Abendbuffet

Bereitstellung des Tagungsraumes – Größe entsprechend der Personenanzahl

Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand

### **PAUSCHALE III**

Kaffeepause am Vormittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Mittagsbuffet oder 3- Gang Menü

Verschiedene Vorspeisen, Salate, Suppe, 3 verschiedene Hauptgerichte, davon 1x vegetarisches, Beilagen, Dessert

Kaffeepause am Nachmittag

Kaffee und Teeauswahl, abwechslungsreiches Pausenbuffet

Abendessen

Kalt / Warmes Abendbuffet

Bereitstellung des Tagungsraumes – Größe entsprechend der Personenanzahl

Gruppenraum ab 10 Personen. Standardtechnik: Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand

Übernachtung in der gebuchten Zimmerkategorie

Frühstück vom reichhaltigen Buffet

Möchten Sie Ihre Pauschale erweitern oder suchen Sie noch ein Rahmenprogramm für Ihre Veranstaltung? Wir unterbreiten Ihnen gerne Vorschläge!

Unseren Gästen stehen in allen Häusern kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung!

Wir erstellen für Ihre Veranstaltung gerne ein passendes Angebot.

## Checkliste zur Veranstaltung im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal

Veranstaltungstermin: vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

### Veranstalter-Daten:

Name:	Ansprechpartner während der VA:
Besteller:	Referent:
Adresse:	Personenzahl inkl. Referent:
PLZ, Ort:	Beginn Uhrzeit Tagung: Uhr
E-Mail:	Ende Uhrzeit Tagung: Uhr
Telefon:	Titel der Veranstaltung:

### Benötigte Räume & Ausstattung:

#### Tagungsraum:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Blockform   | <input type="checkbox"/> U-Form mit Tischen      |
| <input type="checkbox"/> Stuhlkreis  | <input type="checkbox"/> Parlamentarisch         |
| <input type="checkbox"/> Referententisch                                   | <input type="checkbox"/> Stuhlreihen ohne Tische |
| <input type="checkbox"/> Pinnwand (1 kostenlos, jede weitere 5,-EUR/St.)   |  |
| <input type="checkbox"/> Flipchart (1 kostenlos, jeder weitere 5,-EUR/Tag) |  |
| <input type="checkbox"/> Beamer (50,-EUR/Tag)                              |  |
| <input type="checkbox"/> Moderationskoffer (1 vorh., weitere 10,-EUR)      |  |

#### Gruppenraum:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Blockform   | <input type="checkbox"/> U-Form mit Tischen      |
| <input type="checkbox"/> Stuhlkreis  | <input type="checkbox"/> Parlamentarisch         |
| <input type="checkbox"/> Referententisch                                   | <input type="checkbox"/> Stuhlreihen ohne Tische |
| <input type="checkbox"/> Pinnwand (1 kostenlos, jede weitere 5,-EUR/St.)   |  |
| <input type="checkbox"/> Flipchart (1 kostenlos, jeder weitere 5,-EUR/Tag) |  |
| <input type="checkbox"/> Beamer (50,-EUR/Tag)                              |  |
| <input type="checkbox"/> Moderationskoffer (1 vorh., weitere 10,-EUR)      |  |

### Rechnungsstellung:

- |                          |   |                                       |
|--------------------------|---|---------------------------------------|
| Zimmer/Tagungspauschalen | <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| Tagungsgetränke im Raum  | <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| Getränke zum Essen       | <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| Getränke nach der VA     | <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| Sonstige Kosten          | <input type="checkbox"/> Gesamtrechnung | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |

### Gewünschte Verpflegung:

- Getränkepauschale (Tagungsgetränke) **Nutzen Sie unsere günstigen Getränkepauschalen!!!**
- Getränkepauschale (Tagungsgetränke und alkoholfreie Getränke zum Mittag- und Abendessen inkl.)

	Frühstück	Kaffeepause vormittags		Mittagessen		Kaffeepause nachmittags		Abendessen	
	7.30-9.00h	Anzahl	Uhrzeit:	Anzahl	Uhrzeit:	Anzahl	Uhrzeit:	Anzahl	Uhrzeit:
Anreisetag									
2.Tag									
3.Tag									
4. Tag									

Hinweis: Die Tagungspauschalen basieren auf einer Pauschalkalkulation, deshalb können spätere Anreisen, frühere Abreisen oder Teilleistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, weder abgezogen noch rückerstattet werden.

Sonstige wichtige Informationen:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### I: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen. Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tagungshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 32,00 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

### IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewährleisten.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:*

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

Änderungen- oder Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen.

*Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten in anderen Fällen:*

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarter Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein Anspruch gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

### V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise

- Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;

- das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

#### **VI. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet.

Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

#### **VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abrufen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### **IX. Haftung des Veranstalters für Schäden**

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

#### **X. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 10/2018